



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 204/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	11.11.2013			
Gemeinderat	Ja	18.11.2013			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Berliner Platz"

I. Beschlussantrag

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Berliner Platz", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 917/44 vom 2.10.2013 Index 0, im Maßstab 1:200 mit Textteil und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, werden zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

II. Begründung

1. Rückblick

Im Auftrag des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) hat das Architekturbüro Aldinger aus Stuttgart im Jahr 2012 zwei Bebauungsvarianten für den Berliner Platz entwickelt. Auf dieser Grundlage fand bereits vor dem Aufstellungsbeschluss eine Informationsveranstaltung im Bonhoeffer Gemeindehaus am 23.10.2012 sowie eine 14-tägige Auslegung im Stadtplanungsamt vom 29.10. - 9.11.2012 statt. Zum Aufstellungsbeschluss erfolgte eine erste Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeit. Der Gemeinderat hat daraufhin auf Empfehlung der Verwaltung entschieden, dass der weiteren Planung die Variante "Turm" zu Grunde gelegt werden soll.

2. Planungsstand

Das ZfP hat einen Planungswettbewerb vorbereitet, der parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll. Seitens des Stadtplanungsamtes wurde ein Bebauungsplanentwurf gefertigt, der inhaltlich Bezug auf die Variante "Turm" nimmt.

Weil der Kreuzungsbereich Valenceallee, Mittelbergstraße und Schlierenbachstraße einige Jahre als Unfallschwerpunkt galt, wurde die Möglichkeit eines Kreisverkehrs untersucht. Um die Option für den Bau eines Kreisverkehrs offen zu halten, wurde die Fläche für einen möglichen Kreisverkehr im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine planerische Prüfung der Auswirkungen auf die geplante Neubebauung des Berliner Platzes sowie auf die verkehrlichen Belange.

Aus Verkehrssicherheitsgründen sollte aus Sicht der Verwaltung dieser Lösungsansatz mittel – bis langfristig weiter verfolgt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes wird die Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, um eine gewisse Planungssicherheit für das Projekt zu erreichen.

Der Architektenwettbewerb wird seitens des ZfP durchgeführt. Nach Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse erfolgt eine Vorstellung im Bauausschuss bzw. Gemeinderat. Der Bebauungsplanentwurf ist dann entsprechend anzupassen. Sollten die Grundzüge der Planung berührt sein, wird eine erneute Offenlage erforderlich.

C. Christ
Stadtplanungsamt

S. Brugger
Bauverwaltungsamt

Anlagen

- 1 Anlage - Begründung zur Aufstellung des B-Plans "Berliner Platz"